

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 22. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

zum Thema:

Katastrophenschutz in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 4. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25046
vom 22. Januar 2026
über Katastrophenschutz in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat eine Stellungnahme zu den Fragen abgegeben, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Verfügt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf aktuell über einen vollständigen und gesetzeskonformen Katastrophenschutzplan nach dem Katastrophenschutzgesetz des Landes Berlin?

Zu 1.:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf verfügt über einen vollständigen und gesetzeskonformen Katastrophenschutzplan. Dieser findet sich im BA-Beschluss 0330/V 02.08.2018 wieder.

2. Wann wurde der Katastrophenschutzplan des Bezirks Marzahn-Hellersdorf zuletzt fortgeschrieben?

Zu 2.:

Der Katastrophenschutzplan wurde 2025 fortgeschrieben.

3. Liegt für den Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine aktuelle ressortbezogene Gefährdungsabschätzung vor?

Zu 3.:

Die Risikoanalyse des Bezirks ist noch nicht im Detail abgeschlossen, lässt sich aber gemäß dem Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin (KatSG Berlin) auf zwei Bereiche festlegen:

- Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotenzial (§ 27 KatSG)
- Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur (§ 28 KatSG – u. a. aus den Sektoren Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Entsorgung, Gesundheit, Wasser, Ernährung).

4. Ist im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ein dauerhaft einsatzfähiger Krisenstab eingerichtet?

Zu 4.:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist ein dauerhaft einsatzfähiger Krisenstab eingerichtet, der den Vorgaben des KatSG zu Organisationsaufbau, Funktionen und Rollen entspricht. Derzeit werden die Abläufe der Alarmierung überarbeitet, um sicherzustellen, dass der Krisenstab im Falle eines Ereignisses noch schneller und effizienter aktiviert werden kann. So wird gewährleistet, dass der Krisenstab jederzeit zügig und koordiniert agieren kann.

5. Seit welchem Zeitpunkt ist die Funktion der oder des Katastrophenschutzbeauftragten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ununterbrochen besetzt?

Zu 5.:

2018

6. In welchem Umfang nimmt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf an den Sitzungen der Katastrophenschutzbeauftragten auf Landesebene teil?

Zu 6.:

Der Bezirk, vertreten durch die Katastrophenschutzbeauftragte, nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Katastrophenschutzbeauftragten (einmal im Quartal) teil. Ebenso ist der zuständige Bezirksstadtrat bei den regelmäßigen Sitzungen der Senatorin für Inneres und Sport (politisches Gremium) vertreten.

7. Welche Haushaltsmittel hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 jeweils explizit für Aufgaben des Katastrophenschutzes veranschlagt?

Zu 7.:

In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sind explizit 10.000 Euro p. a. veranschlagt.

8. Welche Katastrophenschutz-Leuchttürme oder vergleichbaren Unterbringungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten stehen der Bevölkerung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf im Falle eines großflächigen und länger andauernden Stromausfalls tatsächlich zur Verfügung?

Zu 8.:

Es gibt gemäß dem „Katastrophenschutz-Leuchtturm-System im Land Berlin (Kat-L-System) – Organisationskonzept – Stand 27.11.2025“ zwei Katastrophenschutzleuchttürme im Bezirk. Diese sind behördliche Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenlagen, wie längerfristige, großflächige Stromausfälle, aber auch in regional beschränkten Lagen, in denen lagebezogene Informationen an die Bevölkerung weitergegeben, Notrufmeldungen aufgenommen, Unterstützungsangebote koordiniert und angeboten werden müssen. Die Standorte lauten:

- Bürodienstgebäude Premnitzer Straße 11-13, 12681 Berlin
- Bürodienstgebäude Riesaer Straße 94, 12627 Berlin

Als zusätzliche Informationspunkte für die Bevölkerung im Bedarfsfall werden derzeit in allen Ortsteilen weitere Einrichtungen (u. a. Schulen, Stadtteilzentren, Einrichtungen Dritter wie z. B. Kirchen) geprüft.

9. In welchem Umfang sind die Katastrophenschutz-Leuchttürme im Bezirk Marzahn-Hellersdorf technisch und personell einsatzbereit?

Zu 9.:

Die technische Infrastruktur wird regelmäßig gewartet und geprüft, sodass diese in einem Krisenfall reibungslos funktioniert. Hinsichtlich des Personals ist zu betonen, dass alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Krisen- bzw. Katastrophenfall gemäß Ihrer Arbeitsplatzbeschreibung (AP) zur Mitarbeit verpflichtet sind.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob der Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu den Bezirksverwaltungen gehört, bei denen der Rechnungshof Defizite bei Krisenstäben oder Haushaltsmitteln festgestellt hat?

Zu 10.:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass im Bezirk Marzahn-Hellersdorf Defizite bei Krisenstäben oder Haushaltsmitteln vorliegen.

11. Welche konkreten Beanstandungen des Rechnungshofs betreffen den Bezirk Marzahn-Hellersdorf unmittelbar oder mittelbar?

Zu 11.:

Die Feststellungen des Rechnungshofs beziehen sich auf zentrale Vorgaben des KatSG, die in einigen Bezirksamtern nicht vollständig erfüllt wurden. Die konkreten Beanstandungen des Rechnungshofs betreffen den Bezirk Marzahn-Hellersdorf weder unmittelbar noch mittelbar.

12. Welche Maßnahmen hat der Senat gegenüber dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf ergriffen, um die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Katastrophenschutz sicherzustellen?

Zu 12.:

Der Bezirk ist eine eigenständige Katastrophenschutzbehörde. Der Senat kommt seiner Hinwirkungspflicht gegenüber den Bezirken in Form von Handlungsempfehlungen nach. Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf fand ein Termin zur Evaluierung der Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben statt.

13. Welche Fristen setzt der Senat dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf zur vollständigen Umsetzung der Vorgaben des Katastrophenschutzgesetzes?

Zu 13.:

Zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den Bezirksamtern von Berlin findet ein regelmäßiger und kollegialer Austausch statt, in dem auch Umsetzungsstände und Maßnahmen zur Erhöhung des Zielerreichungsgrades besprochen werden.

14. Wie bewertet der Senat die Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutzes im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vor dem Hintergrund der Rechnungshof-Feststellungen?

Zu 14.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf setzt aktiv die Vorgaben des Katastrophenschutzes um und evaluiert die Abläufe im Krisenstab und deren Kommunikationswege.

15. Welche konkreten Verbesserungen im Katastrophenschutz des Bezirks Marzahn-Hellersdorf wurden seit Veröffentlichung des Jahresberichts 2025 des Rechnungshofs umgesetzt?

Zu 15.:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden derzeit konkrete Maßnahmen vorbereitet, um auf länger anhaltende Großschadensereignisse noch besser und schneller reagieren zu können. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Überarbeitung der Abläufe im Großschadensereignis- bzw. Katastrophenfall sowie der Planung von Krisenlagen. Diese beinhalten unter anderem detaillierte Strategien für die Alarmierung, die kontinuierlich optimiert werden, um in einer Krisensituation schnell und effizient handeln zu können. Um dies gewährleisten zu können, ist das Bezirksamt zwingend auf die zwei zusätzlichen Stellen angewiesen.

Aktuell werden die Abläufe und Kommunikationswege weiter verfeinert, um eine reibungslose Koordination sicherzustellen. Auch der Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist festgelegt, wobei die ersten Maßnahmen zeitnah in Kraft treten sollen. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert, sodass jede beteiligte Stelle schnell und gezielt reagieren kann.

Darüber hinaus wird das Budget für diese Maßnahmen sorgfältig geplant und angepasst, um sicherzustellen, dass alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Berlin, den 04. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport